

Stand 01.09.2019 Arten der Entschuldigung/ Entschuldigungsgrund und pädagogisches Vorgehen A/B/Abd				
Selbstentschuldigte Fehlzeit Abkürzung: seF	Ärztliches Attest Abkürzung: ÄA	Befreiung Abkürzung: B	Andere, sonstige Gründe Abkürzung: A	unentschuldigtes Fehlen Abkürzung: ue
selbstentschuldigtes Fehlen wird pro Halbjahr an bis zu 3 Tagen anerkannt. Auch wenn nur einzelne Stunden an einem Tag versäumt werden, gilt dies als 1 Fehltag Beispiel: 17.10. Stunde 5/6 = 1 FT 20. und 21.11. ganztags = 2 FT Bei Müttern erhöht sich die Anzahl der selbstentschuldigten Fehltag auf 5	Ärztliches Attest/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Vorlage innerhalb von 10 Tagen erforderlich, sonst wird es nicht mehr angenommen. Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest der Fachlehrkraft vorzulegen.	>Befreiung durch SL z.B. bei Behördengänge, Hochzeit, Beerdigung, Taufe, Führerscheinprüfung (nur möglich wenn kein LNW angekündigt). Dies ist mindestens 1 Woche zuvor zu beantragen (mit Formular und Beleg) > Befreiung durch PML-Lehrkraft bei Praktikumsterminen > SMV-Funktion	Außergewöhnliches , wie MVV- Störung, Stau nach Unfall, etc. (Beleg erforderlich)	Problematische Fälle: > keine vorliegende Unterschrift bei seF > kein vorliegendes Attest, obwohl attestpflichtig, innerhalb der angemessenen Frist (10Tage) Ordnungsmaßnahmen durch KL
Bei allen selbstentschuldigten Fehlzeiten (seF): Studierende unterschreibt bei Wiedererscheinen im Fehlzeitenblatt	Bei bestehenden Zweifeln aufgrund häufiger Attestvorlagen: Meldung an die SL durch FLK und KL (vorherige Absprache) > angeordnete Untersuchung beim Schularzt durch SL, Termin wird mitgeteilt		Bei Häufung: > pädagogisches Gespräch mit FLK (Dokumentation im Klassenbuch und Information an KL) > bei begründetem Zweifel → Mitteilung	Nichtzulassung zur Abschlussprüfung bei mehr als 5 Tagen unzureichender Entschuldigung während des Schuljahres
Automatische Attestpflicht für alle Fächer nach <ul style="list-style-type: none"> • drei einzelnen seF oder • einem einzelnen seF und einer zweitägigen seF oder • einer dreitägigen seF am Stück: > sofort automatisch Attestpflicht für alle Fächer > Mitteilung (= Formblatt) an Studierende / Aufenthalts - bestimmungsberechtigte (bei Minderjährige) durch KL	Automatische Attestpflicht (s. links) gilt für das gesamte Halbjahr; Bei gehäuften Fehlzeiten kann die Attestpflicht durch die KL auf den gesamten Ausbildungsbereich ausgedehnt werden (schriftliche Mitteilung durch KL erforderlich)		Bei gehäuften Verspätungen: Verweis (durch FLK nach Rücksprache mit KL)	In Klassen, die nicht zum Abschluss führen (A/ABD1+2/Opti1+2) → Zeugnisbemerkung bei mehr als 5 unentsch. FT
Notenkonferenz entscheidet über den Eintrag bzgl. gehäufter Fehlzeiten im Zeugnis.				
FLK = Fachlehrkraft , KL = Klassenleitung, SL = Schulleitung				